Interpellation Nr. 102 (September 2021)

betreffend Sozialwohnungsbauten alte Wendeschlaufe Burgfelderstrasse

21.5582.01

Wie das Baudepartement am 16.8.2021 informiert hat, sollen auf dem Boden der ehemaligen Wendeschlaufe der Tram Nr. 3, Burgfelder Grenze Sozialwohnungen gebaut werden. Die auf der Seite des Baudepartements abgebildete Visualisierung zeigt, dass das bisherige Kiosk-/Toilettengebäude der ehemaligen Endstation auf der frei gewordenen Fläche der Wendeschlaufe stehen bleiben soll. Wie auf der Spezialkarte der «Raumplanung – Denkmalverzeichnis und Inventar» auf https://map.geo.bs.ch zu sehen ist, ist diese Tramwartehalle auf der Inventarliste des Denkmalschutzes. Gemäss Mitteilung des Baudepartements «bleibt [diese] bestehen und steht dem Haus und dem Quartier für gemeinschaftliche Nutzungen zur Verfügung.». Dieses architektonisch doch «bescheidene» alte Tramhäuschen mit WC-Anbau ist aber noch nicht im Denkmalinventar übernommen.

Ich verweise zudem auf den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Zonenplanrevision Teil II (18.0768.03). Dort wurde der Anzug Jörg Vitelli bezüglich der Umnutzung der alten 3-er Tramschlaufe abgeschrieben. Dies aber mit der Vorgabe, dass diese Parzelle prioritär dem genossenschaftlichen Wohnungsbau zukommt.

In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie wird die Aufnahme der alten Tramwartehalle ins Inventar des Denkmalschutzes begründet? Steht zu befürchten, dass diese Tramwartehalle gar ins Denkmalinventar aufgenommen wird? Ist der dort ausgesparte Freiraum nicht anderweitig sinnvoller zu verwenden (z.B. Grünfläche)?
- 2. Wie viele zusätzliche Sozialwohnungen können auf Grund der Aussparung der Fläche wegen des Erhalts der alten Tramwartehalle weniger gebaut werden?
- 3. Die Neue Wohnbaugenossenschaft (NWG) und die WG Bündnerstrasse, welche auf der gegenüberliegenden Strassenseite neue Wohnungen bauen, haben das alte Zollhaus erworben und planen, dieses für eine vielfältige Nutzung für das Quartier zu öffnen (z.B. Café). Inwiefern wurde dies beim Entscheid, die alte Tramwartehalle der gemeinschaftlichen Nutzung zugänglich zu machen, berücksichtigt?
- 4. Wurde geprüft, ob Die Tramwartehalle an einen attraktiveren Ort versetzt werden könnte, so dass sowohl das Häuschen gerettet als auch der nötige Wohnraum gebaut werden könnte?
- 5. Wurden genossenschaftliche Bauträger für die Realisierung der Wohnbauten auf der alten Tramwendeschlaufe angefragt? Wenn nein, wieso nicht?

Brigitte Gysin